

# DIE VERBÄNDE DER GESETZLICHEN KRANKENKASSEN IN NIEDERSACHSEN



AOK Niedersachsen – Hans-Böckler-Allee 13 – 30173 Hannover

Kinderhospital Osnabrück  
am Schölerberg  
Herrn Dr. Januschek  
Iburger Straße 187  
49082 Osnabrück

## Bearbeitet durch:

Thomas Strzelczyk  
AOK - Die Gesundheitskasse  
für Niedersachsen  
Hans-Böckler-Allee 13, 30173 Hannover  
Telefon: 05 11/285-13213  
Telefax: 05 11/285-33 13213

Thomas.Strzelczyk@nds.com

Hannover, 06.04.2020

## Anerkennung von Telefon- und Videosprechstunden

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der Infektionsgefahr muss die medizinische Versorgung auch für erkrankte oder in Quarantäne befindliche Personen in Sozialpädiatrischen Zentren weiterhin gewährleistet sein. Angesichts der Corona-Pandemie stellt der Schutz der in Ihrer Einrichtung versorgten Patienten eine große Herausforderung dar.

In diesem Zusammenhang sind Sie an die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen mit der Fragestellung herangetreten, ob Telefon- oder Videosprechstunden für den Zeitraum der behördlichen Einschränkungen mit den gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden können.

Es ist uns bewusst, dass die Versorgung in dieser außerordentlichen Situation aufrecht zu erhalten ist. Die Kostenträger haben sich daher einheitlich dafür ausgesprochen, Ihre Einrichtung mit der unten dargestellten einfachen und pragmatischen Lösung gemeinsam zu unterstützen.

Soweit und solange für Versicherte, die sich in Ihrer Einrichtung bereits in laufender Behandlung befinden, kein persönlicher Patientenkontakt stattfindet, können während des zweiten Quartals 2020 (1. April bis 30. Juni 2020) folgende alternative Behandlungsmöglichkeiten erbracht und abgerechnet werden:

1. Patientenkontakte können nach vorheriger schriftlicher Einwilligung der Patienten ersatzweise auch vorrangig per Videosprechstunde realisiert werden. Die Mindestkontaktdauer muss dabei 30 Minuten betragen. Die für die Videosprechstunde im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung geltenden Voraussetzungen finden Anwendung.

Die definierten datenschutzrechtlichen und technischen Voraussetzungen gem. Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä) sind einzuhalten. Die Nutzung eines zertifizierten Videodienstbieters ist den Kostenträgern gem. § 4 Abs. 4 Anlage 31b zum BMV-Ä nachzuweisen (s. Anla-

AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen\*  
BKK Landesverband Mitte  
IKK classic\*

KNAPPSCHAFT – Regionaldirektion Nord\*  
SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse\*  
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Niedersachsen\*\*

\* In Wahrnehmung der Aufgaben eines Landesverbandes  
\*\* als gemeinsamer Bevollmächtigter gem. § 212 Abs. 5 Satz 6 ff. SGB V i. V. m. § 52 Abs. 1 Satz 2 SGB XI für die Ersatzkassen

ge). Wie für niedergelassene Arztpraxen wird ein gültiges Zertifikat an die Landesverbände der Krankenkassen und den Verband der Ersatzkassen nachgereicht.

In der Einwilligungserklärung haben die Patienten ausdrücklich zu erklären, dass sie die technische Möglichkeit haben, an einer Videosprechstunde unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen teilzunehmen. Die Erklärung ist in der Patientenakte aufzubewahren und den Kostenträgern auf Verlangen vorzulegen.

2. Sofern die Möglichkeit der Videosprechstunde nicht umgesetzt werden kann, wird die Möglichkeit eröffnet, den Patientenkontakt telefonisch zu realisieren. Die Mindestkontaktdauer muss dabei 30 Minuten betragen. Eine Telefonsprechstunde kann den persönlichen Kontakt zu behandelnden Ärzten oder anderen Experten nicht ersetzen und ist lediglich in Ausnahmefällen möglich.
3. Sowohl im Rahmen der Video- als auch der Telefonsprechstunde hat eine kompetente Verlaufsberatung unter Berücksichtigung aller Hinweise der am Behandlungsprozess beteiligten Berufsgruppen zu erfolgen. Der Leistungserbringer hat für eine ausreichende Authentifizierung der Patienten Sorge zu tragen.
4. Während des oben genannten Zeitraums kann bei bekannten Patienten übergangsweise auf die Vorlage einer Überweisung durch niedergelassene Vertragsärzte verzichtet werden. Sie ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachzureichen. Die Übermittlung der Überweisung ist auch postalisch oder per FAX möglich.
5. Der Leistungserbringer kann übergangsweise auf das Einlesen der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) verzichten. Die eGK ist beim nächsten persönlichen Vorstellungstermin einzulesen. Da der Patient bekannt ist, können die Versichertendaten aus der Patientenakte übernommen werden.
6. Die der Einrichtung per Vertrag bzw. per Gesetz ermöglichten Verordnungen sind auch ohne persönlichen Arztkontakt möglich.
7. Der Leistungserbringer hat die Patientenkontakte zu dokumentieren und per Arztbrief zu kommunizieren.
8. Der Facharztstandard gilt weiterhin. Die Umsetzung hat in Würdigung der aktuellen Versorgungssituation vor Ort und in Verantwortung der ärztlichen Leitung zu erfolgen.
9. Videosprechstunden können mit einer Quartalspauschale, die 50 Prozent der vertraglich vereinbarten Pauschale entspricht, abgerechnet werden (vgl. Nr. 13).
10. Telefonsprechstunden können mit einer Quartalspauschale, die 25 Prozent der vertraglich vereinbarten Pauschale entspricht, abgerechnet werden (vgl. Nr. 13).
11. Zur Abrechnung gelangen lediglich die Fälle, bei denen im Abrechnungszeitraum mindestens ein ärztlicher oder therapeutischer Patientenkontakt im Rahmen einer Telefon- oder Videosprechstunde stattgefunden hat. Patientenkontakte, die sich z.B. auf das Ausstellen von Verordnungen oder auf fernmündliche Auskünfte beschränken, zählen nicht als Kontakt in diesem Sinne und sind nicht abrechnungsfähig.

12. Mehrfachabrechnungen sind ausgeschlossen. Abgerechnet werden kann lediglich eine Pauschale pro Quartal. Sollte im Laufe des genannten Zeitraums ein persönlicher Kontakt erfolgt sein, kann die volle Pauschale (100 Prozent), sollte im Laufe des genannten Zeitraums ein Videokontakt erfolgt sein, kann die Videopauschale (50 Prozent) und sollten im Laufe des genannten Zeitraums lediglich Telefonkontakte erfolgt sein, kann nur die Telefonpauschale (25 Prozent) abgerechnet werden.

**13. Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Osnabrück**

Entgeltschlüssel 44302020

227,80 Euro je Fall und Quartal

(Pauschale je Behandlungseinheit je Behandlungseinheit Videosprechstunde)

Entgeltschlüssel 44302021

113,90 Euro je Fall und Quartal

(Pauschale je Behandlungseinheit je Behandlungseinheit Telefonsprechstunde)

14. Zusätzlich zu den bereits vertraglich vereinbarten Leistungsstatistiken sind den Landesverbänden der GKV in Niedersachsen die Leistungsentwicklungen gemäß beigefügter Anlage monatlich jeweils bis zum 5. des Folgemonats zur Verfügung zustellen.

In medizinisch dringenden notwendigen Fällen, insbesondere bei Neupatienten, besteht weiterhin die Möglichkeit des persönlichen Kontakts.

Die vorgenannten Regelungen sind von Seiten der niedersächsischen Krankenkassenverbände unter Zurückstellung aller Bedenken getroffen worden. Sie stellen eine pragmatische Lösung dar, die es ermöglicht, die Versorgung der Versicherten durch das SPZ Osnabrück aufrecht zu erhalten.

Die Regelungen stehen unter dem Vorbehalt, dass sie ggf. an spätere bundesweite Empfehlungen oder Vorgaben anzupassen sind oder durch diese ersetzt werden. Die Regelungen gelten zunächst für alle Behandlungen, die bis einschließlich 30.06.2020 durchgeführt werden und stellen kein Präjudiz für die Zeit nach der Corona-Pandemie dar.

Bitte nehmen Sie auch weiterhin Kontakt zum örtlichen Gesundheitsamt auf, um verbindliche Entscheidungen für die individuellen Gegebenheiten vor vor Ort zu erhalten.

Bitte bestätigen Sie uns die vorstehende Verfahrensweise schriftlich und nehmen Sie dieses Schreiben als Anlage zur Vereinbarung über Art und Umfang der im SPZ Osnabrück durchgeführten ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen und deren Vergütung.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Strzelczyk

**ZERTIFIZIERTE VIDEODIENSTANBIETER (STAND: 02.04.2020)**

Name des Produkts	Anbieter	Zertifikate ausgestellt durch	Zertifikate gültig bis
arztkonsultation.de	arztkonsultation ak GmbH	datenschutz cert GmbH	12.02.2022
CGM ELVI – Elektronische Sprechstunde	La-Well Systems GmbH	TÜV Saarland	31.07.2021
CLICKDOC Videosprechstunde	La-Well Systems GmbH	TÜV Saarland	31.07.2021
Connect – die KOSTENLOSE Videosprechstunde von RED Medical	RED Medical Systems GmbH	datenschutz cert GmbH / Unabhängiges Landes-zentrum für Datenschutz	17.05.2020 (ULD) / 25.05.2020 (datenschutz cert) (aktuell in Re-Zertifizierung)
Doccura – Ihre Online-Videosprechstunde	Bayerische TelemedAllianz UG	datenschutz cert GmbH	19.12.2021
Doctolib Videosprechstunde	Doctolib GmbH	Datenschutz cert GmbH	01.04.2022
Doktor-Online.org Videosprechstunde von tomedo	Zollsoft GmbH	datenschutz cert GmbH	03.10.2021
HomeDok – powered by Patientus	HomeDok UG	datenschutz cert GmbH	22.07.2021
<a href="https://beratung.medizin.de">https://beratung.medizin.de</a>	XPERTyme GmbH	datenschutz cert GmbH	07.02.2021
<a href="https://coaches.nambaya.com">https://coaches.nambaya.com</a>	Nambaya GmbH	datenschutz cert GmbH	02.09.2021
<a href="https://www.vimeeta.de">https://www.vimeeta.de</a>	ärzte.de	datenschutz cert GmbH	19.03.2022
InfinityGlass.de – Videosprechstunde per Datenbrille	Careberri UG	datenschutz cert GmbH	18.12.2021
jameda Videosprechstunde	jameda GmbH	datenschutz cert GmbH	26.07.2021
Patientus Online Videosprechstunde	Patientus GmbH	datenschutz cert GmbH	13.08.2021
sprechstunde online	Deutsche Arzt AG	datenschutz cert GmbH	19.03.2022
TeleDoc Videokonsultation	Docs in Clouds Telecare GmbH	datenschutz cert GmbH	16.01.2022
TeleKonsil	vitaphone GmbH	datenschutz cert GmbH	15.11.2021

**ZERTIFIZIERTE VIDEODIENSTANBIETER (STAND: 02.04.2020)**

WoMBA Videosprechstunde	WoMBA GmbH	datenschutz cert GmbH	10.05.2020
www.gemedo.com	GA Consulting UG	datenschutz cert GmbH	07.02.2021
www.telemedo.de	Snapview GmbH	datenschutz cert GmbH	12.11.2020
www.viomedo.de	Facharzt-Sofort-GmbH	datenschutz cert GmbH	10.12.2021
www.medityme.com	XPERTyme GmbH	datenschutz cert GmbH	04.07.2021
Zumedu.de	SWIL Systems UG	datenschutz cert GmbH	03.01.2021

Weiterführende Informationen zu besonderen Angeboten der Videodienstleister zur aktuellen Corona-Epidemie hat der health innovation hub auf seiner Website zusammengestellt. Für die Vollständigkeit und Aktualität der dort genannten Angaben kann die KBV keine Gewähr übernehmen.

**Wichtig zu wissen:** Ärzte oder Psychotherapeuten können Leistungen im Rahmen der Videosprechstunde erst dann abrechnen, wenn sie ihrer Kassenärztlichen Vereinigung zuvor angezeigt haben, einen zertifizierten (Anlage 31b zum BMV-Ä) Videodienstanbieter zu nutzen. In einigen KV-Regionen ist diese Regelung zurzeit ausgesetzt. Praxen sollten sich dazu bei ihrer zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung informieren. Praxen erhalten von den zertifizierten Videodienst Anbietern nach Vertragsschluss eine Bescheinigung, dass der Videodienst gemäß Anlage 31b zum BMV-Ä zur Informationssicherheit, zum Datenschutz und zu den Inhalten zertifiziert ist.

## SPZ Osnabrück

Zusätzliche Dokumentation der Patientenkontakte für das 2. Quartal 2020

Monat	April	Mai	Juni
Summe Behandlungskontakte			
davon Einmalkontakte			
Summe persönlicher Kontakte			
davon Einmalkontakte			
Summe Videokontakte			
davon Einmalkontakte			
Summe Telefonkontakte			
davon Einmalkontakte			